

Hohes Gericht, sehr geehrte ehrenamtlichen Richter ...

ich möchte meinen Fall gerne kurz bei Ihnen vorstellen, damit Sie wissen können, worum es hier geht.

Ich bin derjenige, der ab 2012 in über siebenjähriger Arbeit die bis November 2019 gültigen Sanktionsregeln zum BVerfG gebracht hat.

Weil die politischen Parteien, die die Verfassungswidrigkeit dieser Regeln gesehen hatten (da sind vor allem die Grünen und die Linken zu nennen), es trotz aller Bemühungen nicht geschafft hatten, eine Normenkontrollklage zum BVerfG zu bringen, weil auch tausende Verfassungsbeschwerden von unmittelbar Betroffenen vom BVerfG nicht angenommen worden sind, habe ich mich auf den Weg gemacht, mit hochrangigsten Verfassungsrechtlern ein Gutachten über die Verfassungswidrigkeit dieser Sanktionsregeln zu erstellen, um mittels dieses Gutachtens als Betroffener nun selbst zum BVerfG gelangen zu können.

Der Weg dazu ist im Grundgesetz, Artikel 100 vorgegeben.  
Da heißt es:

"Hält ein Gericht ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig, so ist das Verfahren auszusetzen und, wenn es sich um die Verletzung des Grundgesetzes handelt, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen."

Es war also meine Aufgabe, als Betroffener zu versuchen, einen Richter davon zu überzeugen, dass die über mich nach SGB II "rechtmäßig" zu verhängenden Sanktionen verfassungswidrig sind.

Dafür brauchte ich erstens Sanktionen, d.h., ich hatte mich im Jobcenter angemessen rechtswidrig zu verhalten, damit ich auch rechtmäßig "sichere" und "unauflösbare" Sanktionen erhalten konnte, die für den Weg zum BVerfG geeignet waren, und zweitens musste ich einen Richter finden, der sich von der Argumentation, die im Gutachten vorlag, auch überzeugen ließ.

Nun, letzteres war eine große Hürde.

Bei 16 Sanktionen, davon zwei 60-Prozent und zwölf 100-Prozent-Sanktionen, hat sich im SG Berlin und im LSG Berlin-Brandenburg kein einziger Richter dazu gefunden.

Der Weg ging dann über Gotha in Thüringen:

Weil ich das Gutachten und den Weg, wie im Gericht damit umzugehen war, offen ins Internet gestellt und überall verbreitet hatte, hat ein mit einer "sicheren" Sanktion Betroffener aus Erfurt den von mir vorbereiteten "Antrag auf eine Richtervorlage" im Sozialgericht Gotha vorgelegt, und der Richter dort hat das Verfahren zum BVerfG gebracht, wo dann bekanntlich die Sanktionen fast vollständig für menschenrechts- und verfassungswidrig erklärt worden sind.

Bei mir sind inzwischen 16 Sanktionen, davon zwei verfassungswidrige 60 Prozent- und 12 verfassungswidrige 100-Prozent-Sanktionen aufgelaufen, so dass ich 3 Jahre ohne Geld für Essen, Wohnung und Krankenkasse war, was mich naturgemäß auch an den Rand des Todes brachte.

#### Bild 1

Inzwischen sind Sanktionen über 30 Prozent bekanntlich verboten worden, so dass, wegen der fehlenden aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage in Hartz IV, die Sanktionen zwar in vollem Ausmaß von mir erlitten worden sind,

- meine längste Hungerphase, verursacht durch die Sanktion, die heute hier und jetzt verhandelt wird, betrug 132 Tage –

→ Bild meines Hungerns

sämtliche verfassungswidrig real vollzogenen Sanktionen heute aber nur noch als 30-Prozent-Sanktionen verhandelt werden.

#### Bild 2

Das Geld für die mir gegenüber jahrelang menschenrechts- und verfassungswidrig einbehaltenen 70 Prozent plus das Geld für Wohnung und Krankenkasse, ist mir inzwischen zwar vom Jobcenter überwiesen worden. Ich denke aber, dass auch die verbleibenden 30 Prozent weder einfachrechtlich noch irgendwie sonst gerechtfertigt sind.

Das wird heute hier verhandelt werden.